

Öffentliche Bekanntmachung

8.4.2013

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 beschlossen, den seit 18. August 2012 rechtswirksamen Bebauungsplan der Stadt Bitburg Nr. 89 Bereich „Limbourgs Hof“ zu ändern. Dieser Beschluss über die erste Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitburg Nr. 89 Bereich „Limbourgs Hof“ wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden kann.

In gleicher Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am 20. März 2013 wurde auch der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung wurde sowohl mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, beide Verfahrensschritte gleichzeitig durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet im Wesentlichen eine Verschiebung der festgesetzten Baugrenze sowie die Änderung der festgesetzten Grundflächenzahl bzw. der festgesetzten Traufhöhe.

Gleichzeitig wird damit eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gewährleistet.

Lage des Plangebietes und Abgrenzung des Änderungsbereiches:

Der Geltungsbereich der Planänderung wird umgrenzt von der Straße „Rautenberg“ im Nordosten, südöstlich von der Neuerburgerstraße und im Südwesten von der Straße „Limbourgs Hof“ und erfasst die Flurstücke 313/28, 313/29 und 313/30 Flur 10, Gemarkung Bitburg.

Die parzellenscharfe Umgrenzung der Planänderung kann einschließend des zu ändernden Bebauungsplanes der in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Planunterlage entnommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 Bereich „Limbourgs Hof“, bestehend aus der Planzeichnung M.: 1:500, den Textfestsetzungen und der Begründung als Anlage im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. April 2013 bis einschließlich 15. Mai 2013 bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Geschäftsbereich 3, Zimmer 301, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Anregungen und Stellungnahmen zu den Festsetzungen der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB wird auch darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtverwaltung Bitburg
Bitburg, 22. März 2013

Joachim Kandels, Bürgermeister

[zurück /](#)

[drucken /](#)

[nach oben](#)